



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Übersicht zum bayerischen Schulsystem

Stand: Oktober 2024

Inhalt

1. Das Schulsystem in Bayern – Allgemeine Informationen Schulabschlüsse in Bayern, Unterrichtszeiten, Dreigliedriges Schulsystem, Wechsel der Schulart, Schulpflicht, Rolle der Eltern in der Schule, Schulsprengel	S. 2
2. Grundschule (Jahrgangsstufen 1–4): Einschulung, Struktur, Deutschförderung/Neu in Deutschland, Übertritt	S. 4
3. Mittelschule (Jahrgangsstufen 5–9/10): Struktur, Deutschförderung/Neu in Deutschland, Abschlüsse, „Anschlüsse“	S. 6
4. Realschule (Jahrgangsstufen 5–10) Struktur, Deutschförderung/Neu in Deutschland, Abschlüsse, „Anschlüsse“	S. 8
5. Gymnasium (Jahrgangsstufen 5–13): Struktur, Deutschförderung/Neu in Deutschland, Abschlüsse, „Anschlüsse“	S. 10
6. Sprachförderung und Erwerb von Schulabschlüssen für Jugendliche ab 15	S. 12
7. Berufsausbildung – Berufliche Schulen: Struktur, Deutschförderung/Neu in Deutschland (inkl. Anerkennung), „Anschlüsse“	S. 14
8. Anerkennung ausländischer Schul- und Hochschulabschlüsse	S. 16

1. Das Schulsystem in Bayern – Allgemeine Informationen

Schulabschlüsse	<p>Folgende Schulabschlüsse können an bayerischen Schulen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschulabschluss nach erfolgreicher Beendigung der 9. Jahrgangsstufe an allen Schularten • Qualifizierender Mittelschulabschluss („Quali“) • Mittlerer Schulabschluss über die Mittelschule (M-Zug), die Realschule, die Wirtschaftsschule, die Berufsschule und das Gymnasium • Fachhochschulreife (Fachabitur) • Fachgebundene Hochschulreife • Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
Unterrichtszeiten	Der Unterricht findet in der Regel am Vormittag statt. Die meisten Schulen bieten aber Ganztagsangebote an. Es gibt gebundene Ganztagschulen, offene Ganztagschulen und Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen.
Notensystem Vorrücken	An allen Schularten gilt folgendes sechsstufiges Notensystem: 1 (sehr gut), 2 (gut), 3 (befriedigend), 4 (ausreichend), 5 (mangelhaft), 6 (ungenügend). Wenn im Jahreszeugnis in Vorrückungsfächern mangelhafte bzw. ungenügende Leistungen attestiert werden, ist das Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe nicht möglich und die Jahrgangsstufe muss wiederholt werden.
Dreigliedriges Schulsystem	<p>In Bayern ist das Schulsystem dreigliedrig. Bis zur 4. Klasse besuchen alle Kinder die Grundschule. Anschließend besuchen sie ab der 5. Jahrgangsstufe je nach Notendurchschnitt in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht im Übertrittszeugnis folgende Schularten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschule: 5.–9./M–10. Jahrgangsstufe (Klasse) • Realschule: 5.–10. Jahrgangsstufe (Klasse) • Gymnasium: 5.–13. Jahrgangsstufe (Klasse) <p>Daneben gibt es Förderschulen (siehe Seite 4) für Kinder mit besonderem Förderbedarf.</p>
Wechsel der Schulart	<p>Die einzelnen Schulordnungen regeln den Übertritt an eine andere Schulart. Ein Wechsel der Schulart ist auch noch nach der 5. Jahrgangsstufe möglich. Außerdem stehen verschiedene Wege offen, um einen höheren Schulabschluss zu erreichen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife) nach Mittelschulabschluss • Abitur (Hochschulreife) nach einem mittleren Schulabschluss bzw. nach Berufsausbildung oder Berufstätigkeit („zweiter Bildungsweg“)
Schulpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt 9 Jahre „Vollzeitschulpflicht“. • Daran schließen sich in der Regel 3 Jahre Berufsschulpflicht („Teilzeitschulpflicht“) an. <p>Wer die 10. Jahrgangsstufe (10. Klasse) absolviert und dabei einen mittleren Schulabschluss erreicht hat (z.B. an Mittelschule, Realschule oder Gymnasium) oder z.B. ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolviert hat, ist nicht mehr berufsschulpflichtig.</p>
Rolle der Eltern in der Schule	<p>Von den Eltern wird erwartet, dass sie sich aktiv am schulischen Leben beteiligen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • indem sie sich bei den Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer über die schulische Entwicklung ihres Kindes informieren, • indem sie an Elternabenden teilnehmen, • indem sie sich am Elternbeirat beteiligen.

2. Grundschule

Schulanmeldung – Einschulung – Übertritt in weiterführende Schulen

Schulanmeldung – Schuljahresbeginn	Im März findet für schulpflichtige Kinder die Schuleinschreibung statt. Das Schuljahr beginnt Mitte September. Was das Kind zum Schulanfang braucht, erfahren die Eltern beim ersten Elternabend (meistens im Juni oder Juli).
Einschulungsalter Schulpflicht	<p>Schulpflichtiges Alter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden, <i>müssen</i> in der Regel die Schule besuchen. • Kinder, die im Zeitraum 1. Juli - 31. September 6 Jahre alt werden, <i>können</i> eingeschult werden. Falls die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie der Schule das bis spätestens 10. April schriftlich mitteilen. Dennoch sollen die Eltern mit ihrem Kind am Tag der Anmeldung in der Sprengelschule anwesend sein. <p>Vorzeitige Anmeldung an der Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, die im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 6 Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern von der Schule aufgenommen werden. • Kinder, die ab 1. Januar 6 Jahre alt werden, können auch auf Antrag der Eltern bei der Schulanmeldung von der Schule aufgenommen werden, wenn ein „schulpsychologisches Gutachten“ die „Schulfähigkeit“ eines Kindes bestätigt. <p>„Zurückstellung“ (Verschiebung der Einschulung um ein Jahr):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis zum 30. November kann ein Kind, das aufgrund der körperlichen oder geistigen Entwicklung noch nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, um ein Jahr zurückgestellt werden.
Alternativen bei der Einschulung	<p>Alternativen bei der Einschulung: Bei der Einschulung stehen für alle Kinder folgende Alternativen zur Auswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Regelklasse: Reguläre Klassen in der Grundschule für Kinder mit ausreichenden Deutschkenntnissen. Die Grundschule dauert 4 Jahre. Die Hauptfächer sind Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (HSU). • Es gibt in Bayern (deutschsprachige) private Schulen, die entweder anerkannt oder genehmigt sind. Die anerkannten privaten Schulen haben den gleichen Unterrichtsstoff und die gleichen Aufnahmekriterien wie die öffentlichen Schulen und dürfen ein Übertrittszeugnis (siehe Seite 5) ausstellen. • Es gibt in München eine Vielzahl von privaten internationalen Schulen. Außer der jüdischen Schule sind alle anderen internationalen Schulen nicht anerkannt, sondern nur genehmigt, unterrichten nicht nach dem bayerischen Lehrplan und dürfen keine Übertrittszeugnisse ausstellen. • Die Förderschule: die Schule für Kinder, die aus psychischen oder physischen Gründen einer besonderen Förderung bedürfen (nicht aber für Kinder, die nur wegen mangelnder Deutschkenntnisse keine Regelklasse besuchen können!). • Die Diagnose- und Förderklasse bietet für jene Kinder, die bei der Einschulung in bestimmten Bereichen Defizite und Leistungsstörungen haben, die 1. und 2. Jahrgangsstufe in 3 Jahren an. <p>Für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache stehen zusätzlich Sprachförderprogramme im Kindergarten, in der Grundschule und in anderen Schularten zur Verfügung.</p>

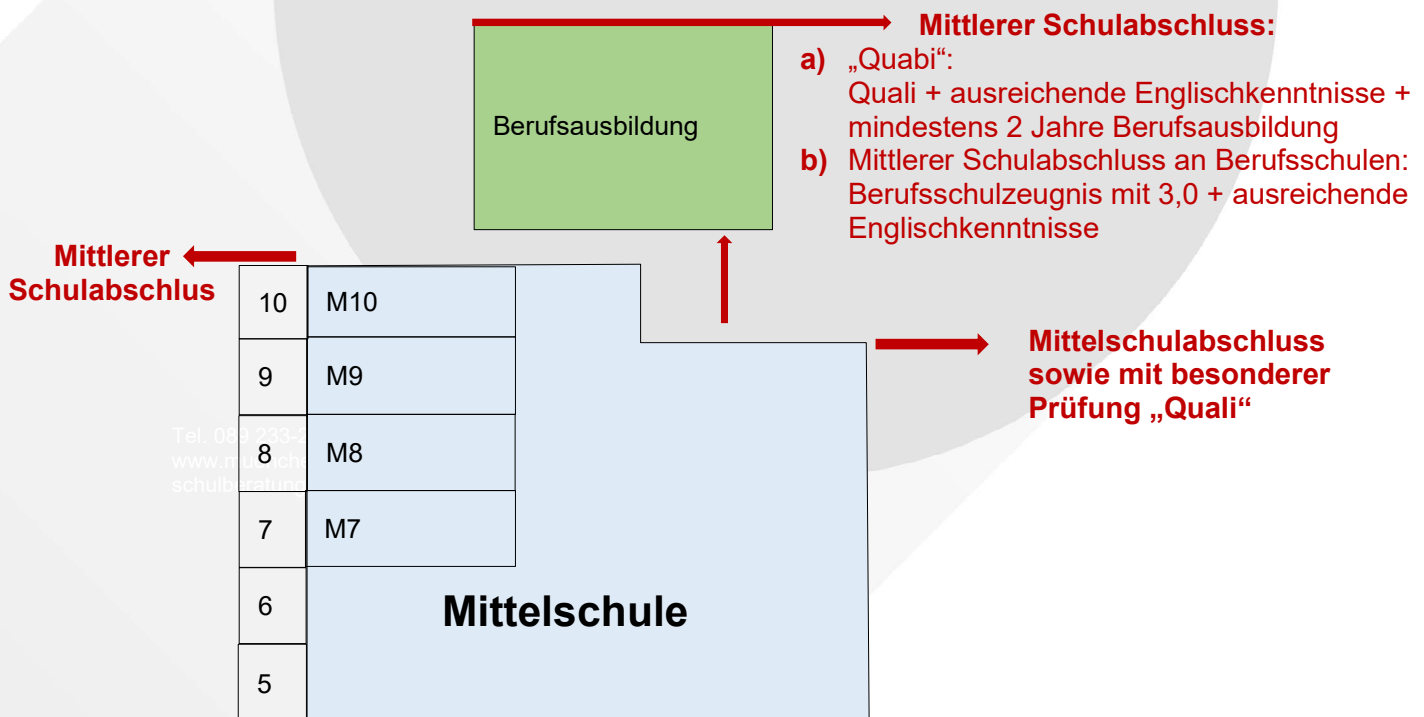
<p>Deutschförderung Neu in Deutschland</p>	<p>Kinder, die noch Unterstützung in der deutschen Sprache benötigen, beispielsweise weil sie neu in Deutschland sind, haben in der Grundschule (sowie in der Mittelschule) die Möglichkeit, in speziellen Klassen und Kursen unterstützt zu werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Deutschklassen steht der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund. Es werden dort 10 Wochenstunden „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterrichtet. Andere Fächer werden in geringerem Umfang als in einer Regelklasse vermittelt. Englischunterricht findet nicht statt. Die Anmeldung in eine Deutschklasse erfolgt nur über die Sprengelschule. Da nicht alle Grund- und Mittelschulen Deutschklassen anbieten, ist oft ein Wechsel an eine andere Schule nötig. Das Ziel der Deutschklasse ist ein schnelles Erlernen der deutschen Sprache, um in einer Regelklasse aufgenommen zu werden. • In DeutschPLUS-Differenzierung werden die Schüler*innen der Grundschule bis zu 12 Wochenstunden separat in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht unterrichtet, während sie die restlichen Schulstunden mit ihren deutschsprachigen Mitschüler*innen in ihrer parallel geführten Stammklasse (Kooperationsklasse) verbringen. Für Kinder, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, können zusätzlich zum regulären Unterricht DeutschPLUS-Kurse eingerichtet werden, die mit bis zu vier Wochenstunden ergänzend zum Pflichtunterricht (in der Regel am Nachmittag) stattfinden. 									
<p>Übertrittszeugnis 4. Jahrgangsstufe (4. Klasse) Grundschule 5. Jahrgangsstufe weiterführende Schule</p>	<p>In der 4. Klasse (4. Jahrgangsstufe) der öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Grundschulen erhalten die Schüler*innen im Mai ein „Übertrittszeugnis“. Das Übertrittszeugnis stellt fest, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler ab der 5. Klasse geeignet ist:</p> <table border="1" data-bbox="456 1193 1439 1451"> <tr> <th colspan="3">Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist</th> </tr> <tr> <td>2,33 und besser</td> <td>2,66 und besser</td> <td>3,00 und schlechter</td> </tr> <tr> <td>Übertritt auf das Gymnasium</td> <td>Übertritt auf die Realschule</td> <td>Übertritt auf die Mittelschule</td> </tr> </table> <p>Anderenfalls müssen die Kinder einen dreitägigen „Probeunterricht“ in Deutsch und Mathematik an Realschule oder Gymnasium bestehen. Es gibt einen "Notenbonus“ für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht von Anfang an, also bereits seit der 1. Jahrgangsstufe, eine deutsche Grundschule besucht haben (§ 6, Absatz 6, Grundschulordnung); diese können auch bei einem Durchschnitt von 3,33 eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist.</p>	Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist			2,33 und besser	2,66 und besser	3,00 und schlechter	Übertritt auf das Gymnasium	Übertritt auf die Realschule	Übertritt auf die Mittelschule
Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist										
2,33 und besser	2,66 und besser	3,00 und schlechter								
Übertritt auf das Gymnasium	Übertritt auf die Realschule	Übertritt auf die Mittelschule								

3. Mittelschule

Struktur	Die Mittelschule beginnt in der 5. Jahrgangsstufe (5. Klasse) und dauert 5 oder 6 Jahre bis Jahrgangsstufe 9 oder 10.
Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule an Realschule/ Gymnasium	Der Übertritt nach der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse einer Realschule oder eines Gymnasiums ist möglich, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis ein Durchschnitt <ul style="list-style-type: none"> • von 2,5 oder besser für die Realschule • 2,0 oder besser für das Gymnasium erreicht wird. Ein Übertritt in die Jahrgangsstufen 6–9 der Realschule ist möglich mit einem Durchschnitt von 2,0 in Deutsch, Mathematik und Englisch.
M-Zug (M-Klassen 7-10: M7, M8, M9, M10) zum mittleren Schulabschluss	Der Mittlere Schulabschluss an der Mittelschule wird in den M-Klassen (Jahrgangsstufen M7–M10) vorbereitet. Der Übertritt in eine M7-Klasse ist möglich bei einem Notendurchschnitt von 2,66 in Deutsch, Mathematik und Englisch in der 6. Jahrgangsstufe im Jahreszeugnis oder einer bestandenen Aufnahmeprüfung. Ein späterer Übertritt setzt einen Notendurchschnitt von 2,33 in den drei Fächern oder eine bestandene Aufnahmeprüfung voraus. Die Jahrgangsstufe M10 kann auch in zwei Jahren in sogenannten Vorbereitungsklassen V1 und V2 („9+2-Modell“) absolviert werden.
Internationale M-Klassen an Mittelschulen (9 Mi/10 Mi)	Zwei Mittelschulen in München bieten für besonders begabte Schüler*innen aus den Deutschklassen 8 und 9 (mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in „Deutsch als Zweitsprache“ und Mathematik) internationale M-Klassen (9 Mi/10 Mi) an: <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschule an der Wiesentfeller Straße 53, Tel.: 089 89 73 69 110 http://www.ms-neaubing.musin.de/wp-content/uploads/2015/05/9Mi.pdf • Mittelschule an der Cincinistraße 63 Tel.: 089 23 34 10 60 www.ms-cincin.edupage.org → Über unsere Schule → Unsere Klassen. Diese Schule bietet auch Deutschklassen zur Vorbereitung auf diesen internationalen M-Zug an (D8V)
Deutschförderung Neu in Deutschland	Wer neu in Deutschland ist und kein oder wenig Deutsch kann, besucht eine Deutschklasse , die darauf vorbereitet, so schnell wie möglich in eine Regelklasse der Sprengelschule überwiesen zu werden. Nur Mittelschulen sind verpflichtet, Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse aufzunehmen (im Gegensatz zu Realschulen und Gymnasien). Wer eine Regelklasse besucht, aber noch Defizite in Deutsch aufweist, kann zusätzlich in DeutschPlus-Differenzierung und DeutschPlus-Kursen unterstützt werden. Details dazu siehe Seite 4 im Kapitel zu den Grundschulen. Ab Schuljahr 2024/2025 werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 schulartübergreifende Deutschklassen an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet.
Schulabschlüsse an der Mittelschule	Die Mittelschule führt in 5 bis 6 Jahren zu folgenden Schulabschlüssen: Nach der 9. Jahrgangsstufe (Klasse): <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreicher Mittelschulabschluss • qualifizierender Mittelschulabschluss („Quali“) nach einer Prüfung (für Schüler*innen mit nichtdeutscher Muttersprache kann hier Deutsch durch Deutsch als Zweitsprache und Englisch durch Muttersprache ersetzt werden). Nach der 10. Jahrgangsstufe: <ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Schulabschluss („Mittlere Reife“) der Mittelschule nach 10. Jahrgangsstufe des M-Zugs („M 10“)

Anschlüsse	<p>Mittlerer Schulabschluss nach Mittelschule und Berufsausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittlerer Schulabschluss an Berufsschulen: Berufsschulzeugnis mit einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser + Englischkenntnisse mit Note 4 oder besser auf dem Niveau von 5 Jahren Unterricht (im Einzelfall kann auch Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden) • Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss („Quabi“): Quali + abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (Kammerprüfung mit mind. 3,0 bestanden) + Englischkenntnisse mit Note 4 oder besser auf dem Niveau von 5 Jahren Unterricht (im Einzelfall kann auch Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden) <p>Weitere Möglichkeiten nach dem Mittleren Schulabschluss (bis zur Hochschulreife) siehe Seite 9 (Realschule und Mittlerer Schulabschluss).</p>
------------	---

Wege von der Mittelschule zum mittleren Schulabschluss

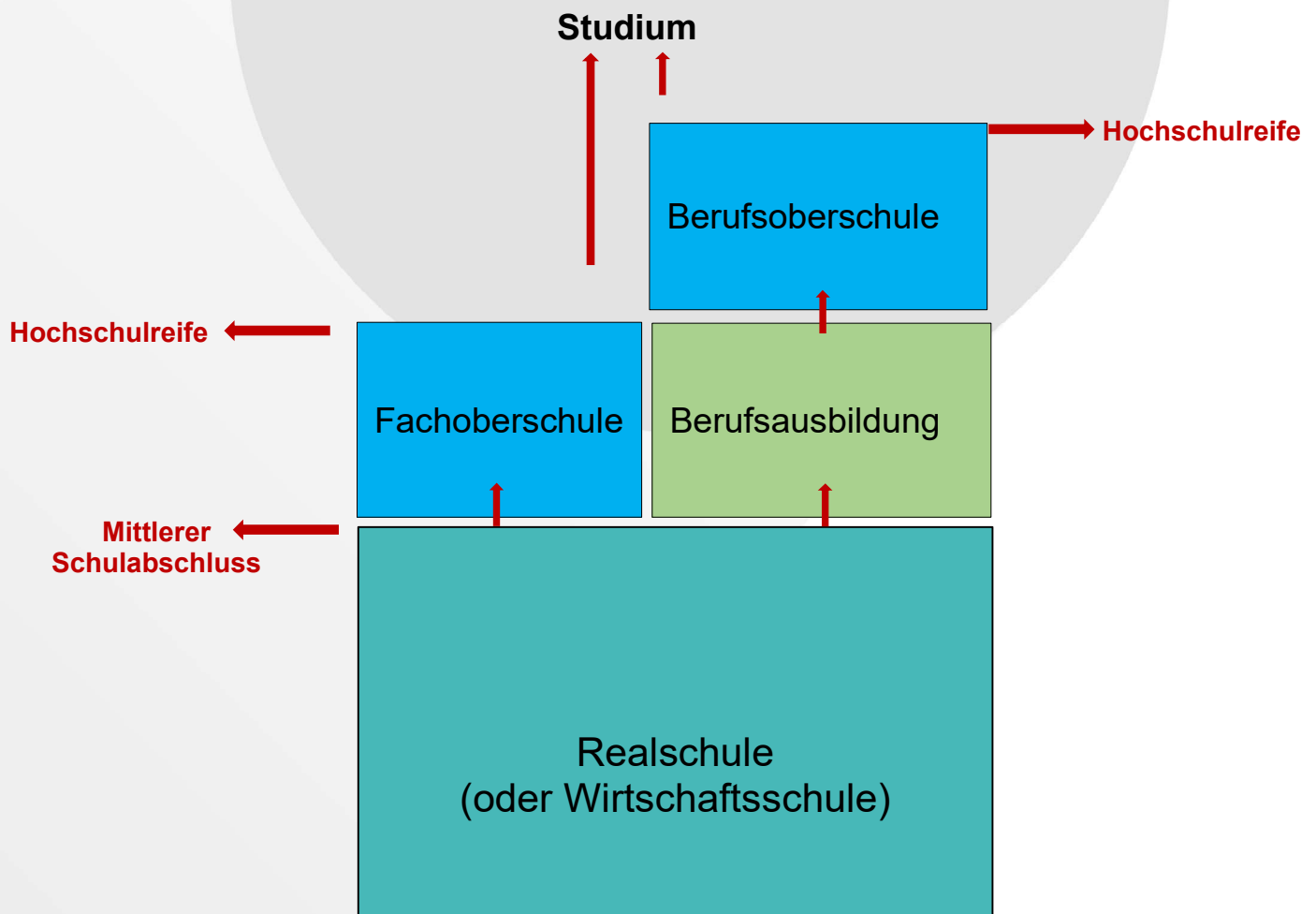


4. Realschule (und Wirtschaftsschule)

<p>Struktur (Jahrgangsstufen 5 – 10)</p>	<p>Die Realschule führt in 6 Jahren (Jahrgangsstufen/Klassen 5–10) zum mittleren Schulabschluss. Als Fremdsprache wird Englisch unterrichtet. Das Fach Englisch kann in der Realschule ab der 8. Klasse durch die Muttersprache ersetzt werden. Die Muttersprache wird nicht an der Schule unterrichtet, sondern nur zweimal im Jahr geprüft.</p> <p>Ab der 7. Jahrgangsstufe (7. Klasse) entscheidet man sich zwischen drei Wahlpflichtfächergruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsrichtung I: Mathematisch-naturwissenschaftlich • Ausbildungsrichtung II: Kaufmännisch-Wirtschaftlich • Ausbildungsrichtung III a: Sprachlich (mit Französisch), III b: Künstlerisch/Sozial
<p>Deutschförderung Neu in Deutschland</p>	<p>Wer neu in Deutschland ist und nicht hier die Grundschule besucht hat, kann als Gastschüler*in an einer Realschule aufgenommen werden. Nach meist 6–12 Monaten entscheidet die Schule anhand der Leistungen über die Aufnahme. Über Ausnahmen bezüglich der Altersgrenze (Aufnahme in die 6. Jahrgangsstufe i.d.R. nicht älter als 12 Jahre) entscheiden die Schulleitungen.</p> <p>Einige Realschulen bieten spezielle Klassen zur Sprachförderung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Klassen nehmen geeignete Schüler*innen aus Deutschklassen der Mittelschulen oder aus anderen Sprachförderprogrammen auf, die über Sprachkenntnisse von mindestens B1 in Deutsch verfügen. Die Aufnahmetests in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch halten die Schulen gemeinsam ab. Folgende Realschulen bieten internationale Klassen an: <ul style="list-style-type: none"> ○ Carl-von-Linde-Realschule (städtisch) Ridlerstraße 26, 80339 München, Tel. 089 5 40 74 08 https://cvl.musin.de/internationale-klassen/ ○ Wilhelm-Busch-Realschule (städtisch) Krehlebogen 16, 81737 München, Tel. 089 62 71 33-0 http://www.wbr.musin.de/pro5test/content/schulprofil/w7e85020e2b0c001422478e8b722e6b0 ○ Ludwig-Thoma-Realschule (staatlich) Fehwiesenstraße 118, 81673 München, Tel. 089 43 63 05-0 https://ltr.musin.de/schule/internationale-klassen • SPRINT-Klassen (Sprachintensivklassen) können leistungsstarke Schüler*innen der Deutschklassen besuchen, wenn die Mittelschulen eine Empfehlung an das staatliche Schulamt geben. Eine direkte Anmeldung ist nicht möglich. SPRINT-Klassen werden in München an zwei Realschulen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Joseph-von-Fraunhofer-Realschule (staatlich) Engadiner Straße 1, 81475 München, Tel.: 089 23 34 31 60 (SPRINT-Klasse, 6. und 7. Jahrgangsstufe) www.fraunhofer.schule ○ Marieluise-Fleißer-Realschule (staatlich) Schwanthalerstraße 87, 80336 München Tel. 089 60 66 57 16 35 (SPRINT-Klasse, 5. und 6. Jahrgangsstufe) https://www.mfrs-schule.de/images/Marieluise-Fleisser/Schulflyer/MFRS_Flyer_23_24.pdf

Schulartübergreifende Deutschklassen	Ab Schuljahr 2024/2025 werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 schulartübergreifende Deutschklassen an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet.
Wirtschaftsschule (Jahrgangsstufen 6–10, 8–10, 10–11)	Die Wirtschaftsschule vermittelt neben einer allgemeinen Bildung eine vertiefte berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Die Wirtschaftsschule ist eine Berufsfachschule und verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den mittleren Schulabschluss. Die Wirtschaftsschule wird in drei Formen angeboten: <ul style="list-style-type: none"> • vierstufige Wirtschaftsschule mit Vorklasse (6.–10. Jahrgangsstufe) • dreistufige Wirtschaftsschule (8.–10. Jahrgangsstufe) • zweistufige Wirtschaftsschule (10.–11. Jahrgangsstufe)
Anschlüsse nach Mittlerer Reife → Hochschulreife	<ul style="list-style-type: none"> • Mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Mittleren Schulabschluss ist ein Übertritt an eine Fachoberschule (FOS) möglich. Schulabschlüsse an Fachoberschulen berechtigen zum (fachgebundenen) Studium an Hochschulen (siehe Seite 15). • Auch eine Berufsausbildung kann höhere Schulabschlüsse und einen Hochschulzugang ermöglichen (also zum Studium führen) (siehe Seite 14 und 15).

Von der Realschule zur Hochschulreife und zum Studium



5. Gymnasium

Struktur	<p>Das Gymnasium führt in neun Jahren (Jahrgangsstufen 5 mit 13) zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Diese berechtigt zu einem Studium an einer Hochschule oder einer Universität ohne fachliche Beschränkungen. Im Gymnasium werden zwei, am sprachlichen Gymnasium (SG) und humanistischen Gymnasium (HG) drei Fremdsprachen unterrichtet. Die erste Fremdsprache – meist Englisch – beginnt in der 5. Jahrgangsstufe, die zweite in der 6. Jahrgangsstufe und ggf. die dritte in der 8. Jahrgangsstufe. Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl (Unterschiede ab der 8. Jahrgangsstufe: im Sprachlichen Gymnasium (SG) und im Humanistischen Gymnasium (HG) 4 Wochenstunden dritte Fremdsprache, in den anderen Richtungen statt dritter Fremdsprache mehr Stunden in jeweiligen Schwerpunktfächern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG): vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik. • Sprachliches Gymnasium (SG): betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen. • Humanistisches Gymnasium (HG): beinhaltet eine vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike, sowie als dritte Fremdsprache Altgriechisch. Latein ist meist die erste Fremdsprache • Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SWG): mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften und den Fächern Sozialpraktische Grundbildung und Politik und Gesellschaft • Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WWG): mit dem Schwerpunkt auf Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik • Musisches Gymnasium (MuG): Hier stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch im Vordergrund. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.
Fremdsprachen-sonderregelung	<p>Schüler*innen, die zwischen der 7. und 11. Jahrgangsstufe in ein bayerisches Gymnasium eintreten, können unter bestimmten Voraussetzungen eine fortgeführte Fremdsprache durch ihre Muttersprache ersetzen. Die Muttersprache wird nicht an der Schule unterrichtet, sondern nur zweimal im Jahr geprüft. Am Gymnasium besteht auch die Möglichkeit, ab der 10. Klasse eine sog. spätbeginnende Fremdsprache zu belegen (z.B. Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch oder Chinesisch), die dann bis zum Ende des Gymnasiums belegt werden muss. Bis zur 10. Klasse wird dann kein Unterricht in einer zweiten Fremdsprache besucht.</p>
Abschlüsse	<p>Folgende Schulabschlüsse können am Gymnasium erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit erfolgreich besuchter 9. Jahrgangsstufe der Mittelschulabschluss • Mit erfolgreich besuchter 10. Jahrgangsstufe der mittlere Schulabschluss • Nach Jahrgangsstufe 13 (mit bestandenen Abiturprüfungen) das Abitur (Allgemeine Hochschulreife), das zum Besuch aller Hochschulen und Universitäten berechtigt.

<p>Deutschförderung</p> <p>Neu in Deutschland</p>	<p>Wer neu in Deutschland ist und nicht hier die Grundschule besucht hat, kann als Gastschüler*in an einem Gymnasium aufgenommen werden. Nach meist 6–12 Monaten entscheidet die Schule anhand der Leistungen über die Aufnahme. Über Ausnahmen bezüglich der Altersgrenze (Aufnahme in die 6. Klasse i.d.R. nicht älter als 12 Jahre) entscheiden die Schulleitungen. Einige Gymnasien bieten spezielle Klassen zur Sprachförderung an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Klassen“ (i-Klassen) nehmen gymnasial geeignete Schüler*innen auf, die bereits über Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 oder besser verfügen. Nach bestandem Deutschtest und guten Englischkenntnissen (v.a. bei einem Einstieg in höhere Klassen) wird der Gastschulstatus gewährt. <ul style="list-style-type: none"> ○ Lion-Feuchtwanger-Gymnasium (städtisch) Freiligrathstraße 71, 80807 München, Tel. 089 35 03 01-0. lionfeuchtwangergymnasium@muenchen.de, www.lfg.musin.de ○ Werner-von-Siemens-Gymnasium (städtisch) Quiddestraße 4, 81735 München, Tel. 089 23 33 50 00 wernervonsiemensgymnasium@muenchen.de • Sprachvorbereitungsklassen – Aufnahme von gymnasial geeigneten Schüler*innen <u>ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen</u> für ein Schuljahr als Gastschülerin bzw. Gastschüler. Aufnahmeprüfungen erfolgen in der Regel in Mathematik und Englisch zwei Mal im Jahr: <ul style="list-style-type: none"> ○ Adolf-Weber-Gymnasium (städtisch) Kapschstraße 4, 80636 München, Tel. 089 18 97 59 11 http://www.awg.musin.de/schulinfos/sprachvorbereitungsklassen-svk.html • InGym – Aufnahme von gymnasial geeigneten Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse als Gastschülerin bzw. Gastschüler für 6 Monate. Aufnahmeprüfungen erfolgen in der Regel im Februar und im September in Mathematik und Englisch <ul style="list-style-type: none"> ○ Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium (staatlich) Elektrastraße 61; 81925 München, Tel. 089 92 29 96-90 https://www.whg.schule/schulportrait/ingym-programm-fuer-seiteneinsteiger-am-whg. ○ Gymnasium München Moosach (staatlich) Gerastraße 6; 80993 München, Tel. 089 23 38 31 00 https://gym-muc-moosach.musin.de/schule/ingym-deutsch/ ○ Gymnasium München Fürstenried (staatlich), Engadiner Straße 1; 81475 München; Tel: 089 23 34 31 20 https://www.gymnasium-fuerstenried.de/ingym/ <p>Ab Schuljahr 2024/2025 werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 schulartübergreifende Deutschklassen an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien eingerichtet.</p>
<p>Münchenkolleg (Gymnasium für Erwachsene)</p>	<p>Für Erwachsene gibt es die Möglichkeit, am Städtischen Münchenkolleg (eine Art Gymnasium für Erwachsene), das Abitur nachzuholen. Es führt in drei Schuljahren zum Abitur. Nach einem Jahr erhält man die Mittlere Reife. Zur Vorbereitung gibt es einen Vorkurs. Städtisches Münchenkolleg, Schlierseestraße 47, 81539 München Tel. 089 23 34 37 00 muenchenkolleg@muenchen.de, http://mk.musin.de</p>
<p>Abendgymnasium für Erwachsene</p>	<p>Am Abendgymnasium können (berufstätige) Erwachsene das Abitur in Abendunterricht nachholen. Die Struktur entspricht sonst weitgehend dem Münchenkolleg (auch gleiche Adresse): Städtisches Abendgymnasium Tel. 089 23 34 37 35, sekretariat@ag.musin.de , www.ag.musin.de</p>

6. Deutschförderung und Erwerb von Schulabschlüssen für Jugendliche ab 15

Allgemeines	<p>Wer im Juli 15 Jahre geworden ist, kann nicht mehr an der Mittelschule aufgenommen werden. Für solche nicht mehr vollzeitschulpflichtige Jugendliche gibt es in München an schulanalogen Einrichtungen oder Berufsschulen die Möglichkeit, in Deutsch gefördert und auf Schulabschlüsse der 9. und 10. Jahrgangsstufe vorbereitet zu werden. Reine Deutschförderung gibt in den vom Staat finanziell geförderten (Jugend-)Integrationskursen.</p> <p>Bei den Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen variiert das erforderliche Sprachniveau (A2–B2).</p> <p>Die Leistungen im Fach Deutsch können bei den Schulabschlüssen nach dem Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) benotet werden.</p>
Schulabschlüsse 9. Jahrgangsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsintegrationsklassen (BIK) Berufsschule zur Berufsintegration Balanstraße 208, 81549 München, Tel. 089 1525 79 48618 www.berufsintegration.musin.de • Lebensweltorientierte Stabilisierung ABC (LewoS) ist ein niederschwelliges Angebot für bildungsferne Jugendlichen SchlaU-Trägerkreis Junge Flüchtlinge e V. • Schertlinstraße 4, 81379 München, Tel.: 089 41 11 931-11 http://www.schlau-schule.de/lewos/ • FLÜBS (Flüchtlinge in Beruf und Schule) Münchner Volkshochschule (MVHS), Gasteig HP8 Hans-Preißinger-Straße 8, 81379 München, Tel. 089 48006-6575 www.mvhs.de/programm/fluebs-fluechtlinge-in-beruf-und-schule • Starten statt Warten Münchner Volkshochschule (MVHS), Gasteig HP8 Hans-Preißinger-Straße 8, 81379 München, Tel. 089 48006 65-41/-44, https://www.mvhs.de/programm/starten-statt-warten • Lehrgänge für den Qualifizierenden Mittelschulabschluss (Tages- und Abendlehrgang) Münchner Volkshochschule (MVHS) kostenpflichtig (Ermäßigung möglich) Einsteinstraße 28, 81675 München, Telefon 089 48006-6771 https://www.mvhs.de/programm/jahreslehrgang-schulabschluesse • FIBS ermöglicht Frauen (Migrantinnen) einen Mittelschulabschluss (ohne Kinderbetreuung), Voraussetzung: gute B1-Kenntnisse und Beherrschen der Grundrechenarten IG – InitiativGruppe Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. Schertlinstraße 4, EG, 81379 München, Telefon 089 748 0889-60 https://angebote-frauen.initiativgruppe.de/angebote-fuer-frauen/fibs-berufliche-beratung-und-qualifizierung/mittelschulabschluss-nachholen-(fr%C3%BCher-hauptschulabschluss).html • Campus di Monaco (Kostenpflichtig, Ermäßigung möglich) - Erfolgreicher Mittelschulabschluss (nach der 9. Klasse) - Qualifizierender Mittelschulabschluss (nach der 9. Klasse) Internationale Montessorischule München Albert-Schweitzer-Straße 68 – 68a, 81735 München, Tel.: 089 413 274 180 https://campus-di-monaco.de/schulabschluss-und-anschluss/

<p>Schulabschlüsse der 10. Jahrgangsstufe:</p> <p>a) Mittlerer Schulabschluss (Mittlere Reife über die Mittelschule)</p> <p>b) Realschulabschluss (Mittlere Reife über die Realschule)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Franz-Auweck-Abendschule Hier kann in 3 Jahren der Mittlere Schulabschluss der Realschule („Mittlere Reife“) erworben werden. Zur Aufnahme ist ein Sprachniveau des Levels B1 notwendig. In der Internationalen Klassen gibt es bis zu 3 Stunden wöchentlich Förderunterricht in Deutsch. Kapschstraße 4, 80636 München, Tel.: 089 189 759 50, fas.musin.de • Münchener Volkshochschule (MVHS) Kostenpflichtig (Ermäßigung möglich) Einsteinstraße 28, 81675 München, Telefon 089 48006-6771 https://www.mvhs.de/programm/jahreslehrgang-schulabschluesse: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittlere Reife an der Mittelschule (M-Zug) (Tages- und Abendlehrgang) ○ Mittlere Reife an der Realschule (Tageslehrgang) • SchlaU-Trägerkreis Junge Flüchtlinge e V. Schertlinstraße 4, 81379 München, Tel.: 089 41 11 931-11 <ul style="list-style-type: none"> ○ M-10: intensiver Deutschunterricht (10-12 Stunden/Woche) Aufnahmevoraussetzungen: Auch bei Vorliegen eines qualifizierenden Schulabschlusses (Quali) muss ein Aufnahmetest in den Fächern Deutsch + Mathematik + Englisch + IT bestanden werden. www.schlau-schule.de/m10 ○ Ukraine-Projekt Beschulung nach ukrainischem Curriculum der 10. und 11. Klasse – online und im Präsenzunterricht und zusätzlich intensiver Deutschunterricht www.schlau-schule.de/schlau/ • Campus di Monaco bietet die Möglichkeit, den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses (Mittlere Reife) sowohl in einem Jahr als auch in zwei Jahren zu erlangen. Auch Personen mit „Quali“ müssen an einem Einstufungstest in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch teilnehmen. Internationale Montessorischule München Albert-Schweitzer-Straße 68–68a, 81735 München, 089 413 274 180 https://campus-di-monaco.de/schulabschluss-und-anschluss/ • Vorklasse International/Integration Personen, die eine schulische Vorbildung aus ihrem Heimatland mit mindestens 10 Jahren Schulbesuch nachweisen können, deren Abschluss in Deutschland jedoch nicht als "Mittlere Reife" anerkannt wird, haben die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen die Vorklasse International der Berufsoberschule zu besuchen. Am Ende des Schuljahres können sie an den externen Prüfungen teilnehmen, um den mittleren Schulabschluss zu erlangen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Anita Augspurg Berufsoberschule, Brienerstraße 37, 80333 München Tel.: 089 233 3266 https://bosgs.musin.de/schule/vorklasse-international/ ○ FOSBOS München Orleansstraße 44, 81667 München, Tel. 089 23 34 82 71 www.fosbosmuenchen.de/ausbildung/vorklasse-integration <p>Auch ein Mittelschulabschluss plus Berufsausbildung bzw. Berufsschulbesuch führt unter bestimmten Voraussetzungen zu einem mittleren Schulabschluss („Mittlere Reife“) – siehe Seite 7.</p>
--	--

7. Berufsausbildung – Berufliche Schulen

Möglichkeiten der Berufsausbildung	<p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Beruf zu erlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Schulen und duale Berufsausbildung: Die Ausbildung findet abwechselnd im Betrieb und in der Berufsschule statt. Für eine duale Ausbildung muss man sich bei einem Ausbildungsbetrieb bewerben. Die Auszubildenden bekommen eine „Ausbildungsvergütung“. Ausbildungsdauer: 2–5 Jahre. Beispiele: Konditor*in; Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Fachinformatiker*in • Berufsfachschulen Die Ausbildung findet überwiegend in der Schule statt. Man muss sich für die Ausbildung an der Berufsfachschule bewerben. Man kann finanzielle Hilfe beantragen. Ausbildungsdauer: 1–3 Jahre. Beispiele: Kinderpfleger*in; Fremdsprachenkorrespondent*in, Physiotherapeut*in • Hochschulen (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft/Fachhochschule, Kunsthochschule) Voraussetzung ist in der Regel die Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	<p>Wer keinen Ausbildungsplatz hat, kann das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) besuchen (damit wird auch die Berufsschulpflicht erfüllt). Es bereitet auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vor. Mit dem BVJ kann der erfolgreiche Mittelschulabschluss erworben werden. Für das BVJ muss man dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können. Wenn man das noch nicht kann, kann man die Berufsschule zur Berufsintegration besuchen, an der auch die deutsche Sprache gefördert wird (Balanstraße 208, Tel. 089 233 47000, 81549 München, bs-berufsintegration@muenchen.de, www.berufsintegration.musin.de).</p>
Deutsch-förderung/ Neu in Deutschland:	<p>Manche Berufsschulen bieten berufsschulpflichtigen Neuzugewanderten mit Sprachförderbedarf zwischen 16 und 21 Jahren (in Ausnahmefällen bis 25 Jahre) Berufsintegrationsklassen (BIK) und Sprachintensivierungsklassen (SIK) an. Ziele dieser auf zwei Jahre ausgelegten Maßnahme zur Berufsvorbereitung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben der deutschen Sprache und anderer wichtiger Unterrichtsinhalte • Schulabschlüsse („erfolgreicher oder qualifizierender Mittelschulabschluss“) • Vermittlung in Ausbildung, weiterführende Schule oder Arbeit <p>Berufsschulpflichtige Neuzugewanderten mit guten Leistungen können auch in schulanalogen Einrichtungen Schulabschlüsse nachholen, darunter auch den mittleren Schulabschluss.</p> <p>Fremdsprachensonderregelung an beruflichen Schulen: Wenn man an zuvor besuchten Schulen höchstens 2 Jahre Unterricht im Fach Englisch hatte, kann genehmigt werden, dass Englisch durch die Muttersprache ersetzt wird (man wird dann ohne Unterricht geprüft).</p>
Berufsausbildung/ Berufliche Schule → Mittlere Reife	<p>Durch eine Berufsausbildung mit Besuch einer beruflichen Schule kann auch nach dem Mittelschulabschluss die Mittlere Reife erreicht werden (Mittlerer Schulabschluss an Berufsschulen bzw. Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss – „Quabi“, siehe Seite 7)</p>
Berufsschule Plus → Fachabitur	<p>Berufsschule Plus (BS+) bereitet bei Vorliegen einer mittleren Reife parallel zur Berufsausbildung auf die Fachhochschulreife vor.</p>

<p>Berufliche Oberschule (FOS+ BOS)</p> <p>→ Hochschulreife Abitur/Fachabitur</p>	<p>Die Berufliche Oberschule umfasst die Fachoberschule (FOS) und die Berufsoberschule (BOS). Für BOS/FOS braucht man die „Mittlere Reife“ (mit Notendurchschnitt 3,5 in Deutsch, Mathematik, Englisch) und für die BOS außerdem eine berufliche Vorbildung. Man erhält dort folgende Abschlüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachabitur bzw. Fachhochschulreife (berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften) nach 2 Jahren FOS oder 1 Jahr BOS • Fachgebundene Hochschulreife (berechtigt auch zum Studium bestimmter Fachrichtungen an Universitäten) nach 3 Jahren FOS oder 2 Jahren BOS • Allgemeine Hochschulreife/Abitur (berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten) mit zusätzlich 2. Fremdsprache <p>FOS und BOS gibt es in folgenden Ausbildungsrichtungen: Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie; Gestaltung; Gesundheit; Sozialwesen; Technik; Wirtschaft und Verwaltung; Internationale Wirtschaft</p>
<p>Vorklasse International/Integration von FOS/BOS</p>	<p>Wer im Herkunftsland 10 Jahre Schulbesuch nachweisen kann, dessen Schulabschluss in Deutschland aber nicht als „Mittlere Reife“ anerkannt wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen die „Vorklasse International/Integration“ der Berufsoberschule besuchen (s. S. 13) besuchen und am Ende des Schuljahres an den externen Prüfungen für den Erwerb eines mittleren Schulabschlusses teilnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anita Augspurg Berufsoberschule, Brienerstraße 37, 80333 München, Tel.: 089 2 33 32 66 https://bosgs.musin.de/schule/vorklasse-international/ • FOSBOS München Orleansstraße 44, 81667 München, Tel. 089 23 34 82 71 www.fosbosmuenchen.de/ausbildung/vorklasse-integration
<p>Weiterbildung nach der Berufsausbildung/ Studieren ohne Abitur</p>	<p>Nach einer Berufsausbildung gibt es Möglichkeiten der Weiterbildung wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachschule und Meisterschule Voraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder eine mehrjährige Berufserfahrung. Diese Schulen bieten jeweils eine vertiefte berufliche Weiterbildung für die Übernahme von mittleren Führungsaufgaben. Sie dauern 1–4 Jahre und werden zum Teil berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. • Fachakademie Voraussetzung ist in der Regel ein mittlerer Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine mehrjährige Berufserfahrung. Die Fachakademie bereitet durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf eine gehobene Berufslaufbahn vor. Die Weiterbildung dauert bei Vollzeitunterricht mindestens 2 Jahre, bei Teilzeitunterricht entsprechend länger. Die Staatliche Abschlussprüfung verleiht eine staatlich festgelegte Berufsbezeichnung. <p>Der Besuch dieser Schulen ermöglicht den Hochschulzugang. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach den Bestimmungen des „Berufsbildungsgesetzes“ und einer anschließende mindestens dreijährigen Berufspraxis kann man unter bestimmten Voraussetzungen (Beratungsgespräch, Hochschulzugangsprüfung, Probestudium) in der gleichen Fachrichtung oder in verwandten Bereichen studieren. Die Hochschulen entscheiden autonom über die Aufnahme.</p>

8. Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen und Berufsabschlüssen

Hochschulzugang	<p>Wird ein ausländischer Schulabschluss der deutschen Hochschulreife gleichgesetzt, besteht ein direkter Hochschulzugang. Berechtigt der Schulabschluss aus dem Ausland zum Studium in diesem Land, nicht aber in Deutschland, muss das Studienkolleg besucht werden, um einen Hochschulzugang in Deutschland zu erhalten. Das Studienkolleg (https://www.studienkollegs.de/) bereitet in einem zweisemestrigen Kurs auf die Feststellungsprüfung (Abschlussprüfung) vor. Eine bestandene Feststellungsprüfung kommt der fachgebundenen Hochschulreife gleich.</p>
Ausländische Schul- und Hochschulabschlüsse	<p>Sowohl „uni-assist e. V.“ als auch die Zeugnisanerkennungsstellen in allen Bundesländern, wie auch in Bayern („Zeugnisanerkennungsstelle Freistaat Bayern“), bewerten die ausländischen Schul- und Hochschulabschlüsse. https://www.uni-assist.de/ https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/ In der Regel benutzen alle Institutionen, die die Schul- und Hochschulabschlüsse bewerten, die anabin-Datenbank als Grundlage Ihrer Bewertungen (https://anabin.kmk.org/anabin.html).</p>
Ausländische Berufsausbildung	<p>Es gibt reglementierte und nicht reglementierte Berufe (siehe www.anererkennung-in-deutschland.de bzw. https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/leichte-sprache.php):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht reglementierte Berufe Hier kann man sich einfach bei der gewünschten Stelle bewerben, allerdings sollte man das ausländische Zeugnis vorher übersetzen lassen. Trotzdem kann man, wenn man an der Hochschule studiert hat, die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit einem deutschen Zeugnis überprüfen lassen durch eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen, Graurheindorfer Straße 157, 5311 Bonn (www.kmk.org/zeugnisbewertung, zabservice@kmk.org, Tel. 0228 501-664) Unter anabin.kmk.org/anabin.html kann man auch selbst nachschauen, wie der eigene Berufsabschluss bewertet wird. • Reglementierte Berufe Um in reglementierten Berufen arbeiten zu können, ist eine staatliche Anerkennung der Abschlüsse nötig (z.B. Arzt, Lehrer, Sozialpädagoge...). Auf https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php findet man die zuständige Stelle, oder unter der Rufnummer 0 30 18 15-11 11.